

PRESSEINFORMATION

BTK **Bundestierärztekammer**
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38 -0/-70, Fax 201 43 38 - 88
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Dr. Sabine Merz
E-Mail: merz@btkberlin.de
Nummer 1/2012 vom 27. Januar 2012

Antibiotika in der Nutztierpraxis BTK warnt vor undurchdachtem Aktionismus

(Berlin/BTK) Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung unsachgemäße Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung einzuschränken. Die Vermeidung der Entstehung von Resistenzen und die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit sind für die Tierärzteschaft von höchster Bedeutung.

Die im aktuellen Gesetzesentwurf zur Änderung des Arzneimittelrechts vorgesehene Möglichkeit zu einer massiven Einschränkung der tierärztlichen Therapiefreiheit ist aber nicht geeignet, diese Ziele zu erreichen. Die durch den Entwurf geschaffenen Voraussetzungen stellen schwerwiegende Eingriffe in die Ausübung des tierärztlichen Berufsrechts dar. „Im schlimmsten Fall kann die Gesetzesänderung bewirken, dass kranke Tiere nicht mehr angemessen behandelt werden können, besonders solche, für die es jetzt schon kaum zugelassene Arzneimittel gibt“ betont Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Die Bundestierärztekammer fordert ein Gesamtkonzept, das auch die Ursachen für den Antibiotikagebrauch erfassen muss. Dafür muss neben den Möglichkeiten der Tierzucht und Tierhaltung auch die vorbeugende Bestandsbetreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit genutzt werden. „Nur wenn die Tiergesundheit verbessert wird, kann der Einsatz von Antibiotika verringert werden. Antibiotika dürfen nicht dazu verwendet werden, schlechte Haltungsbedingungen auszugleichen“, stellt Prof. Dr. Mantel klar. Die aktuelle Diskussion in Politik und Medien, das Dispensierrecht der Tierärzte einzuschränken, weist die Bundestierärztekammer zurück. Das Dispensierrecht hat sich insbesondere für landwirtschaftliche Nutztiere zur effektiven, kostengünstigen und zeitnahen Arzneimittelversorgung bewährt und sichert zudem den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die Bundestierärztekammer hat bereits seit langem Leitlinien für den sorgfältigen Gebrauch von Antibiotika erlassen. Eine rechtsverbindliche Verankerung dieser Leitlinien ist wesentlich sinnvoller als der derzeitige Aktionismus.

Die Stellungnahme der BTK vom 27.1. 2012 zum 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes und das Konzept der Bundestierärztekammer „Maßnahmen zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung“, das auf der Delegiertenversammlung am 5. November 2011 beschlossen wurde, finden Sie auf unserer Webseite unter www.bundestieraerztekammer.de in der Pressemitteilung verlinkt.

Die Pressemitteilung steht für Sie zum Download zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de
(Rubrik: BTK >>> Pressestelle).